

32

25.11.2002

- | | | |
|----|--|-----|
| 95 | Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Unna: Bereich Unna-Massen | 247 |
| 96 | Öffentliche Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanentwurfes Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“ | 248 |

B E K A N N T M A C H U N G

Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Unna: Bereich Unna-Massen

Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 14.05.1998 den Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Unna gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat dann in seinen Sitzungen am 02.05.2001 und 05.09.2001 beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer jeweils zweitägigen Ausstellung mit Beratungs- und Erörterungsmöglichkeit in 7 Ortsteilen an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen. Mit diesen Informationsveranstaltungen besteht eine ausführliche Gelegenheit für die Bürgerinnen und Bürger, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Für den Ortsteil Unna-Massen findet diese Informationsveranstaltung am Dienstag, den 03.12.2002, 15.00 – 17.00 Uhr Ausstellung, 17.00 – 19.00 Uhr Vorstellung der Planung, und Mittwoch, den 04.12.2002, 15.00 bis 19.00 Uhr Ausstellung, 19.00 – 21.00 Uhr Vorstellung der Planung im Bürgerzentrum Massen, Kleistraße 33 a, 59427 Unna, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich zu informieren und zu äußern.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird jeweils in Form einer Ausstellung vorgestellt, bei der Mitarbeiter/innen der Verwaltung für Erörterungen, Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Diskussionen vor Ort zur Verfügung stehen.

Unna, 22. November 2002
STADT UNNA
Der Bürgermeister

gez. Volker W. Weidner

ABl. StUN 32-95/25. November 2002

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanentwurfes Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“ hat gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) vom 15.05.2002 bis einschließlich 17.06.2002 öffentlich ausge-legen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die Anregung gemacht, die textliche Fest-setzung Nr. 1.2 präziser zu fassen, um u. a. die dort formulierte Überschreitung der Verkaufsflächenobergrenze rechtssicher festzulegen. Dieser Anregung soll seitens der Stadt Unna gefolgt werden. Der Bebauungsplanentwurf ist daher mit der geänderten Fassung der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 im Rahmen eines sog. vereinfachten Ver-fahrens erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt (s. auch Über-sichtsplan):

im Norden von der Bahnlinie Unna - Hagen,
im Osten von der Bahnhofstraße (Fußgängerzone),
im Süden und Westen von der Kantstraße (B 233) sowie
im Westen von der Kantstraße (B 233) bzw. dem Beethovenring.

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 13 Nr. 2 BauGB in Verbin-dung mit § 3 Abs. 3 BauGB **erneut** in der Zeit vom

09.12.2002 bis einschließlich 23.12.2002

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

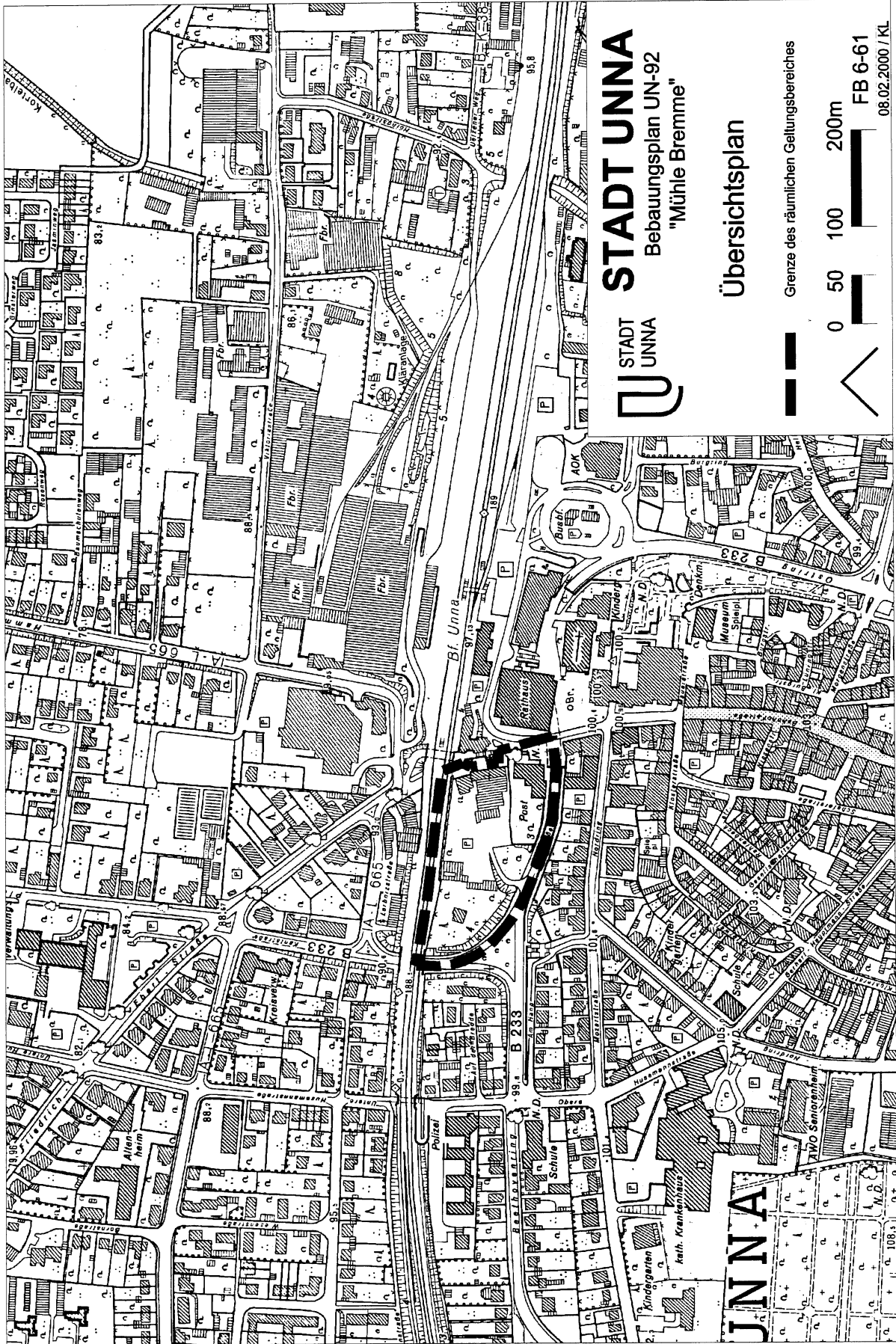
Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist nur zu der geänderten textli-chen Festsetzung Nr. 1.2 vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Plangebiet nicht erforderlich und wird daher auch nicht durchgeführt.

Unna, 22. November 2002

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 32-96/25. November 2002



Anlage zum ABl. StUN 32-96/25. November 2002